

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 20. Februar 1931.)

Das Rücktrittsgesuch des Herrn Dr. Max Guyer, von Bubikon (Zürich), schweizerischer Generalkonsul in Montevideo, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste angenommen. Mit der Leitung des Generalkonsulates wird vorläufig dessen Kanzler, Herr Paul Born, von Niederbipp (Bern), betraut.

Als schweizerische Delegierte für die am 23. Februar 1931 in Genf zusammentretende internationale Konferenz zur Vereinheitlichung des Checkrechts werden gewählt: Herr Dr. Max Vischer, I. Sekretär der schweizerischen Bankiervereinigung in Basel, und Herr Dr. O. Hultegger, I. Sekretär des Vororts des schweizerischen Handels- und Industrievereins in Zürich.

Als Experte in dem von der Studienkommission für die europäische Union mit der Prüfung der Frage des Absatzes des Überschusses der zurzeit verfügbaren Getreidemengen, das am 23. Februar 1931 in Paris zusammentritt, wird bezeichnet: Herr W. Laesser, Direktor der eidgenössischen Getreideverwaltung in Bern.

In das von der Studienkommission für die europäische Union mit der Prüfung der Frage der Ausfuhr der Überschüsse der künftigen Getreidernten betraute Komitee, das am 26. Februar 1931 in Paris zusammentritt, werden abgeordnet: Herr W. Stucki, Direktor der Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements als Delegierter und Herr W. Laesser als Experte.

Als Sekretär des schweizerischen Schulrates wird für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt: Herr Dr. jur. Hans Bosshardt, von Zürich, bisher provisorisch angestellt.

Bekanntmachungen von Departementen- und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1931	1930	Zu- oder Abnahme
Januar	167	276	— 109

Bern, den 18. Februar 1931.

Eidgenössisches Auswanderungsamt.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1931
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.02.1931
Date	
Data	
Seite	289-289
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 283

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.